



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2018	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken	6
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2018	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	9
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	11
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	12
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	11
5.2 Grossklassen	12
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	12
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	13
5.6 Weiterbildung	13
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	14
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	14
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	14
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	15
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	15
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	15
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	15
8. Die IPH im Jahre 2019	16
9. Die IGPK im Jahre 2019	16
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2019	17
11. Antrag der IGPK	17

1. Der Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2018 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2019 vgl. unten, Ziffer 10.

2. Die IPH im Jahre 2018

2.1 Allgemeines

Das Präsidium der Konkordatsbehörde wird weiterhin von Regierungsrat Paul Winiker (LU) wahrgenommen. Die Leitung des Schulrates ging im Herbst von Jürg Wobmann (ehemals Kommandant Kapo NW) auf Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO) über. Die neue schwere Erkrankung der Direktorin der IPH, Irene Schönbächler, führte im Spätsommer zum Ausscheiden aus ihrer Funktion. Die Leitung der IPH wurde interimistisch durch den stellvertretenden Direktor Harry Wessner übernommen. Thomas Staub wirkt weiterhin als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und stand auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf der Bildungsstrategie IPH 2012, deren Umsetzung weiter konsolidiert und deren Zielsetzungen erreicht werden konnten. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen. Dieses erbringt für die IPH einen wesentlichen Deckungsbeitrag (EBITDA) im Ausmass von jeweils rund 1 Mio. Fr.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2018 war das elfte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2018 neu gestarteten Lehrgänge 18-1 und 18-2 weisen mit 181 Absolventinnen und Absolventen weiterhin niedrige Belegungszahlen auf (2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 191 Gestarteten der Lehrgänge 17-1 und 17-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 178 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 24,2%); von diesen haben 174 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 97,7 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen zum sechsten Mal gemäss dem neuen und 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten insgesamt ähnliche Werte. Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2018 einen Betriebsgewinn von CHF 2'571'453 realisiert (in den drei Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 1'977'671, CHF 1'263'268 und von CHF 575'791); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 841'700. Ursächlich für das Zustandekommen des sehr guten Betriebsergebnisses waren verschiedene Faktoren, insbesondere die weiter gesunkenen Teilnehmerzahlen, welche einerseits einen geringeren Aufwand für Waren- und Verbrauchsmaterial nach sich zogen und es auch ermöglichten, dass die Zahl der von Polizeiausbildern aus den Korps erbrachten Lektionen reduziert werden konnte. Diese schlugen höher zu Buch als Lektionen, die von Angestellten der IPH erteilt werden. Daneben konnte der Ertrag bei den Bildungsangeboten für Dritte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert wer-

den. Die Erträge im Seminar- und Gastrobereich konnten eher unerwartet ebenfalls gesteigert werden. Im Weiteren wirkten sich der Umstand, dass das Mobiliar per Ende 2017 vollständig abgeschrieben werden konnte, sowie der reduzierte Zinsaufwand ebenfalls positiv auf das Betriebsergebnis aus. Das Eigenkapital konnte auf CHF 7'754'220 gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 15.8% entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2018 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

Kanton	Prozentanteil 2018	Betrag in CHF
Aargau	14.9	1'940'969
Basel-Landschaft	6.8	886'067
Basel-Stadt	12.9	1'677'568
Bern	33.9	4'409'755
Luzern	13.1	1'700'318
Nidwalden	1.2	157'499
Obwalden	0.8	109'226
Schwyz	4.9	638'837
Solothurn	6.5	845'777
Uri	1.5	188'818
Zug	3.4	445'166
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Sie beliefen sich im Jahre 2018 auf CHF 58'918 (2017 auf CHF 73'446; 2016 CHF 68'783; 2015 CHF 51'793; 2014 CHF 43'685).

Ein Überblick in Bezug auf die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie auf die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen an die polizeiliche Grundausbildung für den Zeitraum 2007- 2018 zeigt auf, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen.

	AspirantInnen (Asp)	Leist.pauschale total	Durchschnitt pro Asp	%-Anteil an Asp	%-Anteil an Kosten
Kantonspolizei Aargau	356	21'181'978	59'500	13.4	14.4
Polizei Basel-Landschaft	162	11'258'136	69'495	6.1	7.7
Kantonspolizei Basel-Stadt	415	18'427'179	44'403	15.7	12.5
Kantonspol. Bern inkl.Stadt	933	51'060'549	54'727	35.2	34.7
Luzerner Polizei inkl. Stadt	334	18'446'537	55'229	12.6	12.5
Kantonspolizei Nidwalden	54	2'315'720	42'884	2.0	1.6
Kantonspolizei Obwalden	24	1'420'888	59'204	0.9	1.0
Kantonspolizei Schwyz	97	5'975'796	61'606	3.7	4.1
Polizei Kanton Solothurn	150	9'809'108	65'394	5.7	6.7
Kantonspolizei Uri	41	2'039'512	49'744	1.5	1.4
Zuger Polizei	85	5'195'762	61'127	3.2	3.5
Total	2651	147'131'165	55'500	100	100.0

(bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren)

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

https://www.iph-hitzkirch.ch/files/7015/5661/4076/Geschäftsbericht_2018.pdf

2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Das im April 2017 von der Konkordatsbehörde verabschiedete Projekt mit der Bezeichnung „**Organisationsentwicklung**“, welches neben einer optimierten organübergreifenden Rollenzuteilung insbesondere auch neue Steuerungs- und Reportinginstrumente beinhaltet, befindet sich in der Phase der praktischen Umsetzung (über die wichtigsten Neuerungen informierte der Jahresbericht 2017 der IGPK). Als neues Instrument gelangten erstmals die von der Konkordatsbehörde verabschiedeten Planungsrichtlinien für das Budget zum Einsatz, welche Leitplanken haben für den Budgetprozess darstellen.
- Die Erarbeitung einer übergreifenden **Unternehmensstrategie** wurde im Herbst angesichts der Vakanz in der Leitung der Direktion vorläufig zurückgestellt. Die IPH verfügt über eine detaillierte Eignerstrategie sowie über Strategien in den Bereichen Bildung, Finanzen und Immobilien, so dass eine Zusammenführung der einzelnen Strategien nicht unbedingt als vorrangigste Pendeuz erscheint.
- Die im April 2017 verabschiedete **Immobilienstrategie** befindet sich in der Phase der sukzessiven **Umsetzung**. Im Berichtsjahr wurden zwei Projekte ausgelöst, nämlich die Sanierung und der Umbau der Aula, die ab Juni/Juli 2019 wieder benutzbar sein wird, sowie die Parkplatzerweiterung, die ebenfalls auf Kurs ist, aber noch weiterer Absprachen mit der Gemeinde Hitzkirch bedarf, welche an zwei Tagen pro Woche das Hallenbad für die Öffentlichkeit mietet. Mit den neuen Parkplätzen wird ein direkter Zugang zum Bad geschaffen.
- Im Gegensatz zu früheren Jahren können aufgrund der Umsetzung der **Immobilienstrategie** nicht mehr alle **Kosten** aus dem Cashflow aus Geschäftstätigkeit finanziert werden. In Bezug auf das Budget 2019 liegt ein Free Cashflow von minus 2,5 Mio. Fr. vor; dieser Betrag muss anderweitig finanziert werden. Die IPH verfügte per Ende 2018 über flüssige Mittel von 7 Mio. Fr., diese können für die Finanzierung beigezogen werden und es können noch Schulden zurückgezahlt werden. Die verzinslichen Verbindlichkeiten, momentan bei 39 Mio. Fr., werden Ende 2019 auf 37 Mio. Fr. fallen, bevor sie dann bedingt durch die gemäss Immobilienstrategie umgesetzten Vorhaben wieder steigen werden.
- Die IPH hat in wichtigen Bereichen die **Prioritäten** im Zusammenhang mit dem täglichen Geschäft präzisiert. Dabei geht es insbesondere um die Frage, inwieweit die Schule ihre Bildungsangebote für Dritte öffnen soll, d.h. auch, welches die Grenzen sind. Konkret entscheidet der Schulrat, ob und was gemacht wird, und erwartet jeweils von der IPH eine detaillierte Offerte, die den eigenen Aufwand aufzeigt und auch, um welche Organisation es sich handelt. In Bezug auf die Ausrichtung des Seminarzentrums und die Verwendung der leeren Räume, die von der Grundausbildung nicht benutzt werden, hat der Schulrat eine klare Prioritätenliste vorgegeben. Erste Priorität haben dabei die Grundausbildung der Polizei sowie Be-

- dürfnisse der Korps des Konkordates. Erst an letzter Stelle figurieren polizeinahe Organisationen sowie andere an der Nutzung der Seminarräumlichkeiten interessierte Organisationen.
- Der Unterricht an der IPH wird hospitiert. Im Rahmen der Zertifizierung von „eduQua:2012“ war ein **Hospitationskonzept** gefordert worden. Seit Dezember 2017 wird nun dieses Hospitationskonzept umgesetzt und im Rahmen der eduQua:2012 Rezertifizierung regelmässig überprüft. Es geht darum, mit den Hospitationen einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten und eine Würdigung vorzunehmen, und letztlich auch darum, die Qualität des Unterrichts zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, falls ein Optimierungsbedarf vorliegt.
 - Die Rahmenbedingungen für die **Rekrutierung** von Anwärtinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor, d.h. die Zahl der ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen bewegte sich im Berichtsjahr in einem vergleichsweise tiefen Bereich. Die IPH ist aber vorderhand in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren, indem z.B. der Beizug von Korpsausbildern zurückgefahren wird. Mit den im Jahr 2019 gestarteten Lehrgängen zeichnet sich nun allerdings doch eine Trendwende hin zu einer steigenden Zahl von Aspirantinnen und Aspiranten ab.
 - Eine derzeit wohl noch nicht genügend wahrgenommene Risikodimension stellt die **Cyberkriminalität** dar, welche sowohl die Politik wie auch die Polizei vor grosse Herausforderungen stellt. Bei der polizeilichen Arbeit wird es zunehmend wichtig, auch die digitalen Spuren zu sichern; es gibt faktisch kein Verkehrsdelikt, bei dem nicht sofort auch digitale Spuren zu sichten und sicherzustellen sind. Eine der grössten Gefahrenquellen ist die Ablenkung durch Smartphones; daneben gibt es Sachverhalte, wo die Führung der Polizeikorps wie auch die Führung der Exekutiven von Kantonen und Bund und auch der Armee gefordert sind. Erforderlich ist eine neue nationale Strategie mit Bereitstellung der erforderlichen Mittel, um die Cyberabwehr zu praktizieren. Die Polizeikorps sind heute und auch in der Zukunft mit der strategischen Bedrohungsfrage überfordert, weshalb es eine Bündelung der Kompetenzen braucht. Bei der Ausbildung an der IPH gelangen bereits Module zum Einsatz, welche für die Aspekte der Cyberkriminalität sensibilisieren.
 - Zu den aktuellen **budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren** zählt das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern; im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben. Geklärt haben sich die offenen Fragen in Bezug auf die Kosten für die Ausbildung der Militärpolizei. Das VBS erbringt einige Leistungen für die Kantone, die es nicht in Rechnung stellt. Die KKJPD hat deshalb beschlossen, die Kosten für die Aspiranten der Militärpolizei nicht an das VBS zu verrechnen, sondern direkt an die Kantone. Für die IPH bedeutet dies, dass die Rechnung für die polizeiliche Grundausbildung an die KKJPD gestellt wurde. Für das Hotel und die Übernachtung fand eine direkte Verrechnung an das Kommando der Militärpolizei in Sitten statt.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2018

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, weiterhin einen courant normal der Kontrolltätigkeit zu pflegen; in diesem Kontext wird sie von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Im Berichtsjahr trat das Plenum zu drei Sitzungen zusammen, zwei im Frühjahr und eine im Herbst. Interessierte Kommissionsmitglieder konnten zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH verfolgen.

Die mit der neuen Organisation der IPH und der Neuregelung der Zuständigkeiten ihrer Organe einhergehenden Änderungen haben auch die IGPK veranlasst, ihre interne Organisation zu überprüfen. Sie hat sich dabei im Grundsatz dafür entschieden, die beiden bestehenden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) beizubehalten. Diese werden allerdings im courant normal der Tätigkeit der IGPK nicht mehr zu Sitzungen zusammentreten, sondern werden dann aktiviert, wenn sich Vorkommnisse mit einem besonderen Abklärungsbedarf einstellen sollten oder wenn es plenumsintern darum geht, die Prüfung von Reportings der IPH thematisch fokussiert anzugehen. Dieser neue Modus mit den von zwei auf drei erhöhten Zahl der Sitzungen des Plenums wurde im Berichtsjahr erstmals berücksichtigt.

Die Leitung der Kommission wird weiterhin von Grossrat Flurin Burkard (AG) wahrgenommen. Der bisherige Vizepräsident, Grossrat Adrian Wüthrich (BE), trat im Mai aus der Kommission zurück; seine Funktion übernahm ab der Herbstsitzung Landrätin Jacqueline Wunderer (BL).

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK mit Stand vom 1.1.2019 über 5 neue Mitglieder³.

Die Kantone verfügen mit der IGPK über ein parlamentarisches Oberaufsichtsorgan, welches die IPH begleitet. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat und erstattet den Parlamenten der Mitglieder des Konkordates jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (der hier vorliegenden). Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich und auch ihre Protokolle sind es nicht. Gegenüber der Kanzlei eines Mitgliedskantons hatte die IGPK Gelegenheit, auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen. Die Protokolle ihrer Sitzungen werden den Kantonen nicht zugestellt. Mit diesem Vorgehen kann die IGPK insbesondere auch sicherstellen, dass sie von der IPH die erforderlichen vertraulichen Informationen erhält.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung.

³ vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten und auch im Geschäftsbericht 2018 der IPH aufgeführt (S. 34).

3.2.2 Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Leistungspauschale von 13 Mio. Fr. zu verstetigen. Derzeit steht für die Konkordatsbehörde im Vordergrund, das Eigenkapital stehen zu lassen, und mit den vorhandenen flüssigen Mitteln, solange solche vorhanden sind, die Immobilienstrategie zu finanzieren.

Korps	Gesamtkosten Grundausbildung 2018 in CHF	2018: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2018: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2018: Teilnehmer Grundausbildung
AG	1'557'037	55'608	326	28
BL	710'799	71'080	385	10
BS	1'345'738	49'842	379	27
BE	3'537'487	69'362	504	51
LU	1'363'988	48'714	289	28
NW	126'345	N/A	0	0
OW	87'621	N/A	0	0
SZ	512'472	36'605	181	14
SO	678'479	61'680	377	11
UR	151'469	75'735	525	2
ZG	357'110	59'518	297	6
Total	10'428'547	Ø 58'918	Ø 310	177

Wie die obenstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt. [Fortsetzung nächste Seite]

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Leistungspauschale. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow; soweit dieser nicht ausreicht, wird zunächst der hohe Bestand an flüssigen Mitteln abgebaut. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 55'000 bewegen.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der in den nächsten beiden Jahren zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein, so dass bei den Einnahmen des Seminarzentrums für diese beiden Jahre allenfalls mit einem leicht tieferen Ertrag gerechnet werden muss.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Die Immobilienstrategie weist aus, dass in einzelnen Folgejahren für Erneuerungs- und Umbauinvestitionen der Cashflow nicht ausreichen wird. Die derzeit hohen flüssigen Mittel machen eine Finanzierung der im Kontext der Immobilienstrategie vorzunehmenden Investitionen über die Geldaufnahme bei Dritten vorderhand nicht erforderlich. Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss ist im Berichtsjahr zu keinen Sitzungen zusammengetreten.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Governance (Projekt Organisationsentwicklung) wurden neue Steuerungsinstrumente definiert, die sich in der Praxis erst noch bewähren müssen. Im Jahre 2019 wird erstmals eine entsprechende Beurteilung in Bezug auf die damit zur Verfügung stehenden Informationen für Steuerung, Controlling und Reporting vorgenommen werden können. Die Führungsinstrumente auf operativer Ebene, v.a. was die Rechnungsführung anbetrifft, über die im Jahresbericht der IGPK 2016 ausführlich informiert wurde, werden weitergeführt.

In Bezug auf die Balanced Scorecard (BSC) wurde die Kommission informiert, dass der Prozess für die Überarbeitung weiterhin im Gange ist und die neue BSC im Frühjahr 2019 verabschiedet werden soll.

Die IGPK als interparlamentarisches Oberaufsichtsorgan hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Jahr 2013 operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes laufen in diese Richtung. Offen bleibt, welches diesbezüglich die künftigen Anforderungen sein werden. Das Ausbilderkonzept kann erst nach Abschluss des Projektes BGK 2020 abgeschlossen werden.

5.2 *Grossklassen*

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Lehrgänge wurden im Berichtsjahr in vier Normklassen geführt; ab Oktober 2019 werden es fünf Normklassen sein.

5.3 *Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder*

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

5.4 *Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung*

Die neue Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit den Lehrgängen ab Frühjahr 2013 operativ umgesetzt. Mit der Festlegung der Bildungsstrategie 2015-19 sowie der Anpassung der Handlungstrainings im Verlauf des Jahres 2015 sind die relevanten Grundlagen für den Bereich Aus-

& Weiterbildung vorhanden und gemäss heutigem Erfahrungsstand optimiert. Im Rahmen der Umsetzungen muss laufend überlegt werden, ob die formulierte Strategie noch relevant ist oder ob Anpassungen notwendig sind. Weitere Anpassungen sind aufgrund der auf nationaler Ebene beschlossenen neuen zweijährigen Ausbildung erforderlich.

Der Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 67 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurden neue Formen für die Ausgestaltung der Grundausbildung in die Überlegungen einbezogen. Beschlossen und zur Umsetzung freigegeben wurde bereits im Vorjahr ein Modell, das weiterhin mit der Eidgenössischen Berufsprüfung abschliesst. Die gesamte Ausbildung wird jedoch nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre dauern, wobei das erste Jahr schwergewichtig an der Schule absolviert wird, unterbrochen von einem Praktikum. Das erste Ausbildungsjahr wird mit einer Prüfung der Einsatzfähigkeit abgeschlossen. Mit dem neuen System wird im Herbst 2019 gestartet werden. Der Lehrgang 19-02 wird zwei Jahre dauern, bevor er mit der Berufsprüfung abgeschlossen werden kann. Im Berichtsjahr erfolgten an der IPH die minutiösen Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen Konzeptes und damit des Bildungsplans der IPH, welcher im März 2019 verabschiedet werden soll. Die Ausbildung an der IPH wird weiterhin 10.5 Monate dauern. Die Grundausbildungskosten der Schule sollen nicht steigen; es wird auch darauf geachtet, dass der Gesamtumfang der Themen und Lektionen nicht zunimmt.

5.6 Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Zudem stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

Im März des Berichtsjahrs fand das erste „Forum IPH“ statt, ein neues Format der Weiterbildung für Polizistinnen / Polizisten, zum Teil auch gezielt für Kadergruppen. Die Zielgruppen werden jeweils definiert. Anlässlich der ersten Durchführung stand das Thema der lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zentrum; angesprochen waren insbesondere Sondereinheiten, Kader, Einsatzleiter, Kommandanten etc. Die Rückmeldungen waren weitgehend positiv. Das Fo-

rum stand der ganzen deutschsprachigen Schweiz offen; es konnte ein Verhältnis von ungefähr 50:50 in Bezug auf Angehörige des Konkordates und solchen von anderen Konkordaten registriert werden.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt. Die Thematik der Ausbildung und des Berufsabschlusses der Sicherheitsassistenten ist Bestandteil der Überprüfungen, die im Rahmen der Evaluation des BGK. Der Lead in dieser Angelegenheit kommt dem Kanton Bern zu. Der Schulrat hat der Geschäftsleitung den Auftrag gegeben, in den elf Konkordatskantonen eine Abklärung durchzuführen, wie der Ausbildungsbedarf aussieht. Aufgrund dieser Abklärungen, die mit der Fachkommission Aus- und Weiterbildung durchgeführt werden soll, werden von der IPH einzelne Ausbildungsvarianten auf den Tisch gelegt werden können, ohne dass in das heute bereits Bestehende a priori eingegriffen würde. Die Kommandanten werden sich diesbezüglich insbesondere mit dem Kanton Bern einigen müssen, wie das Ganze in Zukunft laufen soll, d.h. was an der IPH stattfindet und was in den Korps.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Der Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks bleibt weiterhin sistiert.

Im Zusammenhang mit der Nationalen Bildungsplattform Polizei (NBPP) hat der Schulrat beschlossen, an diesem Projekt zu partizipieren und die IPH hat eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben. Das Ganze wird ab dem Jahre 2019 umgesetzt; es geht darum, dass über verschiedene Institutionen das Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot bekannt gemacht werden soll, damit die Kursadministration vereinfacht werden kann und die Korps auch ihre Ausbildungsstatistiken führen können.

Mit einem Aufrechterhaltungsaudit hat die IPH bereits im Vorjahr das Zertifikat nach «eduQua: 2012» erfolgreich bestätigt erhalten. Sie erachtet diese Zertifizierung für den Moment als genügend; allfällige zusätzliche Zertifizierungen werden erst nach abgeschlossener Umsetzung der Organisationsentwicklung in die Diskussion aufgenommen.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Im Sinne einer Optimierung der Betriebsabläufe, als Bestandteil der Immobilienstrategie, ist mittelfristig eine Erweiterung der Trainingsanlage Aabach geplant.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH mit der neuen Governance und optimierten Steuerungsinstrumenten eine wichtige Grundlage für ein effizientes Funktionieren der Organe geschaffen hat, die sich in den Folgejahren in der Praxis noch bewähren muss;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiewerke noch nicht ganz abgeschlossen sind, und dass an der Unternehmensstrategie im Jahre 2019 weitergearbeitet wird;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

8. Die IPH im Jahre 2019

Die Budgetierung für das Jahr 2019 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von rund 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Pauschalabgeltung möglichst tief zu halten.

Der geplante Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF **6'048'000**, woran die Immobilien Sachanlagen mit CHF 5'253'000 erstrangig beteiligt sind (Mobile Sachanlagen CHF 683'000, Immaterielle Anlagen CHF 112'000). Es handelt sich um die zweitgrösste Investitionssumme seit der Betriebsaufnahme der IPH; der vorgesehene Betrag kann aus dem Cashflow nicht gedeckt werden. Der Hauptanteil der Investitionen entfällt auf die Sanierung des Gebäudes mit der Aula (CHF 2'779'000) sowie für die Aussenanlagen Campus (CHF 1'364'000).

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2019 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung 2019	CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2019	CHF 1'257'000
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2019	CHF 2'279'000
- Cash Flow Jahr 2019 SOLL	CHF 3'389'000
- geplante ordentliche Investitionen 2019	CHF 6'048'000

Anteil Pauschalabgeltung 2019 am Gesamtumsatz: **76,5%** (Zielsetzung: ≤ 75%) (2018: 75,5)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts des in den beiden nächsten Betriebsjahren nicht mehr ausreichenden Cashflows für die Finanzierung der Investitionen und des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan derzeit weiterhin eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2019

Die IGPK wird auch im Jahre 2019 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Erstmals wird sie sich mit der Berichterstattung der IPH aufgrund der mit der abgeschlossenen Organisationsentwicklung neuentwickelten Reportinginstrumente auseinandersetzen. Gestützt auf diese Erfahrungen wird sie gegebenenfalls auch Konsequenzen für die eigene Kommissionsarbeit ziehen. Weiterhin wird sie sich über den Stand und über allfällige neue Aspekte bei der Umsetzung der Immobilienstrategie informieren lassen und auch die mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes auf nationaler Ebene sich ergebenden Neuerungen aufmerksam verfolgen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2019

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2018 bzw. per 1.1.2019 neu in die IGPK eingetreten sind.)

<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Amstad Urs (NW)</i>
<i>Frau</i>	<i>Kantonsrätin</i>	<i>Bartholdi Johanna (SO)</i>
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK, Leiter Ausbildungs-Ausschuss
<i>Frau</i>	<i>Grossrätin</i>	<i>Burkhard Marianne (BE)</i>
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Clavadetscher Gianni (NW)</i>
Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Fanger Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gander Thomas (BS)
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
<i>Frau</i>	<i>Grossrätin</i>	<i>Isler Beatrice (BS)</i>
Herr	Kantonsrat	Kunz Urs (LU)
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Maag-Streit Bianca (BL)</i>
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
Herrn	Grossrat	Moser Werner (BE)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Herr	Kantonsrat	Schärli Thomas (LU)
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Schuler Claudia (UR)</i>
Herr	Kantonsrat	Schuler Xaver (SZ)
<i>Frau</i>	<i>Kantonsrätin</i>	<i>Stocker Cornelia (ZG)</i>
Herrn	Grossrat	Wetzel Michael (AG)
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Wunderer Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK</i>

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2018 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 10. Mai 2019

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Flurin Burkard, Grossrat AG

Christian Moser